

- 6. Teilnehmende Vereine, die nicht dem NLV-Kreis Schaumburg angehören, stellen ab 5 Teilnehmern/Teilnehmerinnen einen Kampfrichter. Für Vereine des NLV-Kreis Schaumburg gilt die beschlossene Regelung.**
- 7. Die Meldung der Kampfrichter ist bis Meldeschluss zu erfolgen. Diese ist zu richten an**

Christiane Lucht
christiane-meyer@t-online.de

- 8.** ede(r) Athlet*in darf im Wettkampf nur sein/ihr eigenes Sportgerät (Hammer, Diskus, Speer, Kugel, Gewicht) benutzen. Die Benutzung von Geräten anderer Sportler*innen ist nach den Hygienevorgaben nicht gestattet.
- 9.** Der Zeitplan kann abhängig von Meldungen bzw. Nachmeldungen noch am Wettkampftag angepasst werden.
- 10.** Die Corona-Bestimmungen sind dem verlinkten Dokument zu entnehmen. Diesen ist zwingend Folge zu leisten.
- 11.** Es wird pro Athlet ein Corona-Aufschlag in Höhe von **1€** für die Umsetzung des Hygienekonzepts berechnet.
- 12.** Die Ergebnisliste wird im Internet unter <http://www.klv-schaumburg.de/> veröffentlicht.

